

**Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte**

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben (siehe unter Ziffer IV „VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG DER AKTIONÄRSRECHTE, IN BEZUG AUF DIE VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG“ der im Bundesanzeiger am 15. Juli 2021 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung), können ihre Aktionärsrechte, in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung, auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, andere Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Intermediäre im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG können, soweit sie selbst bevollmächtigt werden, abweichende Regelungen vorsehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind.

Bevollmächtigte können ebenfalls weder physisch noch im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Bevollmächtigung kann gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt oder gegenüber der Gesellschaft erklärt bzw. nachgewiesen werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht oder ihres Widerrufs gegenüber der Gesellschaft, müssen der Gesellschaft auf einem der folgenden Wege aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 25. August 2021, (14:00 Uhr) zugehen:

Norddeutsche Steingut AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Fax: + 49 (0)40 6378 5423  
Mail: hv@ubj.de

Die Ausübung der Aktionärsrechte, in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung über das Aktionärsportal durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Aktionär die Zugangsnummer und den PIN-Code des Aktionärs zur Verwendung erhält. Die Nutzung der Zugangsdaten durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung, ein darüber hinausgehender Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform ist nicht erforderlich.

**Bitte weisen Sie auch die von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.**

**Vollmacht**

Zugangskartenummer: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Ausgestellt auf: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Wohnort)

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herr / Frau  
\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Wohnort)

mein / unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Norddeutsche Steingut AG am 26. August 2021 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen weiteren Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts ist jeweils allerdings nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch (elektronische) Briefwahl möglich.